

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends, Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst. : Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Fypr.: Nordsee 8248. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
15. Jahrgang **Hamburg, 2. Mai 1931** Nummer 18

Endgültige Lohnverhandlungen für das Reichstarifgebiet

In der Nr. 17 des „Maler“ wurde eingehend über die Lohnverhandlungen, die vom 7. bis 11. April in Berlin stattfanden, berichtet. Am Schlusse der Verhandlungen wurde ein vorläufiger Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau von in der Mitte 10 % vorsah. Die Parteien sollten sich bis zum 21. April über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches erklären. Die große Mehrheit unserer Filialen und auch der am 20. April in Hannover tagende Beirat haben das Ergebnis einmütig abgelehnt.

Am 22. April begannen nun unter Hinzuziehung des Unparteiischen, Herrn Regierungsrat Dr. Döbberstein, neue Verhandlungen im Gebäude des Reichswirtschaftsrats in Berlin, an denen von den Arbeitgebern auch die Landesverbandsvorsitzenden teilnahmen. Die Verhandlungen im Plenum begannen wieder mit der Aufrollung, all jener Fragen, über die schon in dem Artikel in Nr. 17 des „Maler“ näher berichtet wurde. Der Vorsitzende des Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackierergewerbe, Herr Kruse, versuchte wieder nachzuweisen, daß ein Lohnabbau in der von den Arbeitgebern gewünschten Höhe unbedingt erfolgen müsse. Die Arbeitgeber hätten deshalb auch den am 11. April gefällten Schiedsspruch abgelehnt. Vielleicht wären einige Landesverbände bereit gewesen, sich mit der Annahme abzufinden. Ein für den Reichsbund nicht eine verschiedene Auslegung zugelassen hätte. Von ihnen wurde gefordert, daß der Unparteiische zuerst eine Auslegung des Schiedspruches geben müsse. Bei seinem abschließenden Standpunkte betraf er sich immer wieder auf seine Kollegen aus dem Reiche, deren Wünsche auf Lohnabbau eigentlich noch viel weitergingen, als sie von ihm vorgetragen werden. Es war deshalb nicht weiter verwunderlich, daß nun eine Reihe Vertreter aus den Landesverbänden auftraten, die zum Teil in scharfen Worten den Schiedsspruch ablehnten und die Lage des Malergewerbes in den schwärzesten Farben schilderten. Viele, zum Teil längst widerlegte Gründe mußten herhalten, um damit ihren Standpunkt zu verteidigen. Besonders scharf opponierten die Vertreter von Sachsen, Württemberg und Bayern. Der Unparteiische konnte zwar darauf hinweisen, daß auch Zustimmungserklärungen von Arbeitgeberseite vorlägen, doch wiesen die Arbeitgeber dies mit dem Hinweis zurück, daß es sich dabei um Arbeitgeber handle, die nicht dem Reichsbund angeschlossen seien.

Kollege Baz versuchte dann in geschickter und überzeugender Weise die Arbeitgeber von ihrem Vorhaben und Versuch auf einen für die Hilfenschaft unerträglichen Lohnabbau abzubringen. Er verwies dabei auf die trübsame Stimmung, wie sie durch das Verhalten der Arbeitgeber herbeigeführt wurde. Die niedrigen Löhne der Industrie, auf die die Arbeitgeber immer wieder hinweisen, seien in Wirklichkeit nicht vorhanden. Es müsse doch zugegeben werden, daß hier der Tariflohn nicht auslagelagend sei, weil dazu noch mancherlei soziale und Funktionszulagen kämen. Ein Vergleich der Malerlöhne im Baugewerbe mit den in der Industrie gezahlten Löhnen sei praktisch überhaupt nicht möglich, weil die Verhältnisse völlig verschieden gelagert seien. Unsere Kollegen seien zum Beispiel viel mehr arbeitslos als die in der Industrie beschäftigten Arbeiter. Es sei auch nicht zu verstehen, warum die Maler schlechter bezahlt werden sollten als die sonstigen Bauarbeiter. Auf Grund ihrer Tätigkeit, die sehr viel Ueberlegung, Organisations-talent und Verantwortungsgefühl erfordere, müßten die Maler eigentlich besser bezahlt werden als die Bauarbeiter, bei denen diese Voraussetzungen nicht im gleichen Maße vorhanden zu sein brauchen. Vom Malergehilfen, der sehr viel in Privathäusern herumkomme, würden auch sonst noch mancherlei Qualitäten vorausgesetzt. Sicher sei er vielmehr der Vertrauensmann der Arbeitgeber, als es in andern Gewerben der Fall sei. Oft sei er sich bei seiner Arbeit völlig selbst überlassen. Auch in der Vorkriegszeit hätten die Maler in anderen schon einen höheren Lohn erhalten als die sonstigen baugewerblichen Arbeiter. Im übrigen ständen die Löhne mancher Berufe auch heute noch recht weit über den Löhnen der Maler, selbst wenn

Die Weltarmee der Arbeit

Achtzehn Millionen Kämpfer stehen in Reih und Glied der gewerkschaftlichen Internationale. Achtzehn Millionen Soldaten, in freiwilliger Disziplin geschult, schlugen ihre Zelte auf in allen Ländern der Erde.

Sie sind die Vorhut der wahren Kultur, der Gerechtigkeit, des Gewissens.

Sie wissen, was sie wollen:

- die Arbeit zu erlösen aus der Knechtschaft des Mammons, sie mit Achtung und Würde zu adeln;
- die Selbstherrschafft des Volkes, den sozialistischen Staat zu proklamieren und die Produktionsmittel als Besitz der Allgemeinheit zu erklären;
- die Verständigung der Völker untereinander zu fördern und so die Ursachen der Kriege zu ent-wurzeln;
- die Gemeinschaft schaffender Stände zu bauen wider die Unkultur kapitalistischer Selbstsucht;
- die Erzeuger der Werte zu heben aus Demut und Knechtseligkeit zu Selbstbewußtsein und Menschenwürde;
- die Erkenntnisse der Wissenschaft, die Errungen-schaften der Technik dem geistigen und leiblichen Wohlergehen eines jeden Menschen dienstbar zu machen.

Die Weltarmee der Arbeit marschiert durch alle Länder der Erde. Keine Grenze hält ihren Vormarsch auf. Nicht Elend und Vernichtung folgt ihren Spuren, sondern Friede, Freiheit und Wohlstand.

Die Weltarmee der Arbeit ringt standhaft mit einem Feind, dem noch alle Machtmittel dienstbar sind. Sie wird aber diese Machtmittel zerbrechen, sie wird siegen, weil sie die Sache der Gerechtigkeit, der Beglückung der Menschheit vertritt. Unablässig, un-aufhaltbar wird sie wachsen, bis die Stunde der Entscheidung schlägt.

Die Weltarmee der Arbeit wird die rote Siegesfahne aufpflanzen auf dem Berge der Zukunft: das ist unser Glaube. Sie ist unsere Hoffnung, unsere Zu-versicht, die uns im Kampfe um das edelste Ziel der Menschheit nicht erlahmen läßt. Ihr wollen wir in unserm Verbanne dienen, jetzt und immerdar.

Victor Kalinowski.

man die Maurer- und Zimmererlöhne dabei ausschaltete. Daß der Lebenshaltungsindex für die Höhe des Lohnes nicht maßgebend sein könne, sei von Arbeitnehmerseite so oft und überzeugend auseinandergesetzt worden, daß es keinen Zweck mehr habe, darauf im einzelnen noch zurück-zukommen. Man vermisse in den Ausführungen der Ar-beitgeber leider jedes soziale Verständnis, von dem sonst so oft die Rede sei. Sinzutomme, daß schon längst ein so-genannter kalter Lohnabbau durchgeführt wurde, das heißt die Arbeitgeber die übertariflichen Löhne abgebaut hätten. Das könne von uns durch einwandfreie Statistiken jederzeit nachgewiesen werden. Unter diesen Umständen erwarte er, daß die Arbeitgeber einsichtig genug seien, von ihren nicht berechtigten Lohnabbauforderungen ab-zulassen. Unter keinen Umständen dürfe aber der Abbau über das Maß dessen hinausgehen, der für die Arbeiter-schaft andere Gewerbe vorgenommen wurde.

Die Bezirksleitungen unterstrichen die wirkungsvollen Ausführungen des Kollegen Baz, wobei sie näher auf die Löhne für die Lohngebiete ihres Bezirks eingingen. Sie

konnten dabei nachweisen, daß die Auffassungen der Ar-beitgeber über Ungerechtigkeiten in der Lohnhöhe völlig abwegig seien. Im Gegenteil, das, was heute vorhanden sei, hätte sich ganz normal ergeben und entwickelt.

Erst nach stundenlangen, zum Teil sehr heftigen Debatten konnte die allgemeine Aussprache beendet wer-den, nachdem noch einmal Herr Kruse die Forderungen der Arbeitgeber sehr energisch vertreten hatte, um für die Arbeitgeber einen möglichst günstigen Boden für den endgültigen Schiedsspruch vorzubereiten. Er sprach dabei vom Zerbrechen des Tarifverhältnisses durch die Ge-hilfenorganisation, trotzdem dieses seit 20 Jahren bestehe. Sein Vorschlag geht dahin, daß eventuell überhaupt kein neues Lohnabkommen abgeschlossen werden soll, damit sich dann draußen im Lande die Lohnhöhe herausbilde, wie sie sich auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse im Malergewerbe ergeben müsse. Auf keinen Fall würden die Arbeitgeber einen Schiedsspruch anerkennen, der für sie untragbar sei.

Darauf wurde vom Kollegen Baz noch einmal alles zusammengefaßt, was von unserer Seite zur Entkräftung des Arbeitgeberstandpunktes angeführt werden konnte. Unter Berücksichtigung der langen Arbeitslosigkeit der Gehilfen im Malergewerbe komme man auf einen Stundenlohn von 70 bis 80 J. Man könne unter diesen Umständen doch wohl nicht von überhöhten Löhnen im Malergewerbe reden.

Am nächsten Tage verhandelten dann die Bezirks-leiter mit den Landesverbandvertretern über die Höhe in den einzelnen Lohngebieten. Alle Lohngebiete für die die Löhne striktig blieben, wurden durch das Reichstarif-amt festgelegt. Auch hierbei kam es noch zu außerordent-lich heftigen Auseinandersetzungen, die sich bis spät in die Nacht hinzogen. Erst abends um 10 Uhr konnte das Reichstarifamt folgenden Schiedsspruch verkünden:

Schiedsspruch.

Das Reichstarifamt des deutschen Maler- und Lackierergewerbes, das unter dem Vorsitz des Regierungsrats im Reichsarbeitsministerium, Herrn Dr. Döbberstein, und den Herren Kruse, Hansen, Dahlinger, Riedmaier, als Arbeitgebervertreter, und den Herren Baz, Auth, Buch, Berghoff, als Arbeit-nehmervertreter, am 22. und 23. April 1931 in Berlin tagte, hat am 23. April 1931 folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die bis zum 30. April 1931 geltenden tariflichen Stundenlöhne werden mit Wirkung vom 1. Mai 1931 an um 10 % gekürzt. Bei der Umrechnung sollen 9 % nicht unter- und 11 % nicht überschritten werden.
2. Soweit die in einer besonderen Anlage verzeich-neten Löhne aus dem in Ziffer 1 gegebenen Rahmen herausfallen, beruhen sie auf besonderem Beschluß des Reichstarifamtes.
3. Die gemäß Ziffer 1 und 2 vom Reichstarifamt errechneten beziehungsweise festgesetzten Tarifföhne der einzelnen Lohngebiete sind aus der dem Schiedsspruch beigefügten Anlage ersichtlich.
4. Diese Lohnregelung bleibt in Kraft bis zum 31. März 1932. Zu diesem Termin kann sie erstmals mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie stillschweigend mit derselben Kündigungsfrist jeweils auf einen Monats-schluß weiter.
5. Dieser Schiedsspruch ist gemäß Vereinbarung vom 11. April 1931 und gemäß R.E.B. § 13 C endgültig.

Wenn auch für uns feststand, daß bei dem herrschen-den Lohnabbau die Unternehmer im Malergewerbe nicht zurückstehen werden, so ist ihr Vorgehen in An-betracht der Lage des ganzen Gewerbes als völlig unsinnig zu bezeichnen, weil ein jeder Pfennig Lohnkürzung eine tiefe Schädigung der Kaufkraft der Kollegenschaft bedeutet. Doch alles Reden hat jetzt keinen Zweck, nachdem wir vor vollendeten Tatsachen stehen. Was weiter getan werden muß, darauf kommt es jetzt an. In Notzeiten muß es für Klassenbewußte Arbeiter selbstverständliche Pflicht sein, mehr denn je treu zusammenzuhalten! Nicht den Mut verlieren, festen Schritt ge-halten in unsern Reihen, dann werden die wiederkommenden besseren Verhältnisse uns gerettet am Aufbau finden.

Gewerkschaften fordern gesetzliche Arbeitszeitverkürzung

Das Gutachten der sogenannten Brauns-Kommission hat in der Arbeiterschaft bittere Enttäuschung hervorgerufen. Leider nur zu sehr mit vollem Recht. Die Kommission, von der Reichsregierung berufen, hatte den wichtigen Auftrag, Mittel und Wege zur Überwindung der Arbeitslosigkeit vorzuschlagen. Was sie vorschlägt, kann kein merkbares Enten der Arbeitslosenziffer bringen, selbst dann nicht, wenn es durchgeführt würde. Das ist jedoch bei den Vorbehalten und Anzulänglichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu erwarten. Ein einfaches Rechenexempel beweist das. Angenommen, von den zur Zeit Beschäftigten würden für zehn Millionen die Arbeitszeiten auf 40 Stunden pro Woche beschränkt und dadurch von jedem dieser zehn Millionen wöchentlich acht Stunden für die Beschäftigung jezt Arbeitsloser freigemacht. Dann wären pro Woche 80 000 000 Arbeitsstunden zu besetzen. Damit hätte man Beschäftigungsmöglichkeit für zwei Millionen Arbeitslose. Selbstverständlich gestaltet sich das Verhältnis in der Praxis ganz anders. Rein technisch läßt sich die Maßnahme nicht einfach mechanisch durchführen. In einzelnen Berufen steht vielleicht nicht die sich rechnerisch ergebende Zahl von Einstellenden zur Verfügung. In anderen Betrieben kann man nicht gleich so viel Arbeitsplätze einrichten, als nach mechanischer Durchführung der Arbeitszeitverkürzung erforderlich wäre usw. Zudem ist die Zahl von zehn Millionen zu hoch gegriffen.

Nach den Vorschlägen der Kommission sollen auch alle Betriebe, die in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, von der Arbeitszeitverkürzung ausgenommen sein. Ausgenommen sind weiter die Heimarbeiter, die Hausgewerbetreibenden und mitarbeitende Familienmitglieder; das gleiche gilt für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe, für das meiste Hauspersonal und verschiedene andere Beschäftigungsarten. Hinzu kommen wirkliche technische Schwierigkeiten, die sich nicht ohne weiteres beheben lassen, und mehr noch solche, die von den Unternehmern konstruiert werden, die nicht zu überwinden sind, wenn kein gesetzlicher Zwang dahinter steht. Daher können selbst bei ziemlich weit entgegenkommender Freiwilligkeit des Unternehmertums wahrscheinlich nicht mehr als zwei bis drei Millionen Beschäftigte in Betracht, bei denen je acht Stunden für die Einstellung von Arbeitslosen freigegeben werden könnten. Die Höchstzahl der Einstellenden würde demnach kaum viel mehr als eine halbe Million betragen.

Die bisherige Entwicklung am Arbeitsmarkt berechtigt leider zu der Befürchtung, daß die schon lange erwartete Konjunkturbelebung die Zahl der Arbeitslosen auf absehbare Zeit nicht um mehr als ein bis zwei Millionen senken wird. Die Verdrängung der jetzigen Arbeitszeit zwänge daher, auf Jahre hinaus mit etwa drei Millionen Arbeitslosen zu rechnen. Demnach würde eine Reform nach den Vorschlägen der Brauns-Kommission, der so leicht keine verschärften Maßnahmen folgen würden, mindestens 250 000 Arbeitslose dauernd aus dem Produktionsprozeß ausschalten, das heißt praktisch, sie vernichten, sie auf den Aussterbeetat zu setzen, sie mit ihren Frauen, Kindern und sonstigen Angehörigen. Ein unerträgliches Verhängnis. Der nachdrücklichste Beweis für die Berechtigung, ja für die zwingende Notwendigkeit der von den Gewerkschaften geforderten gesetzlichen, generellen Verkürzung der Arbeitszeit. Die Ablehnung dieser Forderung würde für Millionen von Volksgenossen schnelles Hinsterben bedeuten. Mit den Arbeitslosen auch für die Beschäftigten. Für alle wird der herrschende Zustand immer unerträglich. Mit der Dauer der Massenarbeitslosigkeit wächst naturgemäß der Druck auf das Lohnniveau.

Das Millionenheer der Arbeitslosen ist einer der am schwersten wiegenden Kalkulationsfaktoren der Unternehmer bei ihren zügellosen Lohnsenkungsforderungen. So sind die zur Zeit Beschäftigten und die Arbeitslosen in erheblichem Maße an einer generellen Verkürzung der Arbeitszeit interessiert. Die Entlastung des Arbeitsmarktes schwächt von selbst den Lohndruck ab, macht den Weg frei für erfolgreichere Kämpfe, um verlorene Positionen wieder einzuholen. Das um so mehr, weil nach der Entlastung des Arbeitsmarktes die Zahl der Kämpfer wächst. Jetzt sind die Arbeitslosen in dem Ringen um die Behauptung des Lohnniveaus oder um bessere Arbeitsbedingungen zur Passivität verurteilt. Weitere Hilfe kann ihre Solidarität mit den vom Unternehmertum Bedrohten nicht leisten. Aber diese Hilfe reicht nicht aus, um bei einem Fortbestand der jetzigen Zustände, sie und die Beschäftigten vor weiterer Verschlechterung ihrer Lage zu schützen. Das gilt für alle, gleich, welcher parteipolitischen, weltanschaulichen und gewerkschaftlichen Bindung sie angehören: es geht um ihrer aller Leben, um ihre Gesundheit, um ihren Lebensstandard!

Die Forderung der Gewerkschaften muß daher eine Forderung der Gesamtarbeiterschaft werden. Mit dem unwiderstehlichen Druck einseitigen Vorgehens. Hinein mit den vom Kapital Ausgesprochenen in die Betriebe! Das sei aller Lesung. Unter den Widersinnigkeiten des kapitalistischen Systems gebührt ein hervorragender Platz der Tatsache, daß die Gesellschaft, jezt unerträglich nach menschlichen Auswertungsobjekten, diesen nun zu Millionen das Recht verweigert, wieder Auswertungssubjekt im Produktionsprozeß werden zu dürfen. Sie sollen, samt Familien, einer kapitalistischen Restauration als Dummittel dienen. Sie würden dabei in Erwerbslosen und jetzigen Arbeitern zerfallen. Schwere von der brutalen Wahrheit ins Gesicht. Jedes Sozialgesetz neben nämlich unweigerlich hinter den auf weiteren Sozialabbau eingestellten Männen. Nicht nur sehr ernsthaft gemeinte Mäße, sondern bereits als zwangsläufig werdende Maßnahmen vorbereitet, jezt als vollendete Tatsache auf sich. Das gilt besonders für die Arbeitslosenunterstützung. Hier lautet die verbreitete Meinung: Beileidigung der oberen Unterhaltungsstufe! Verkürzung der Unterhaltungsdauer! Scharfe Bedürftigkeitsprüfung! Dieses Programm bringt weder

Vierter Bauarbeiterkongress Montag, 8. und Dienstag, 9. Juni 1931 in Berlin

Tagesordnung:

- a) Eröffnungskundgebung im Plenarsaal des Reichstages. Begrüßungsansprache (Theodor Leipart). „Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes“ (Nikolaus Bernhardt).
- b) Kongrestagung im großen Saal des Gewerkschaftshauses:
 1. „Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart“ (Robert Sachs).
 2. „Zusammensetzung und Aufgaben der Bauarbeiterschuttkommissionen“ (Gustav Wäfler).
 3. „Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe“ (Dr. F. R. Meyer-Brodniz).
 4. „Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ (Franz Briel).
- c) Besichtigung der Bauausstellung.

Die Besichtigung des Kongresses geschieht durch die Vorstände der Zentralverbände und die Landeskommissionen für Bauarbeiterschutz. Den freigewerkschaftlich organisierten Baukontrolleuren soll die Teilnahme am Kongress ermöglicht werden.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

für den Knochenmann. — Sollten jedoch die Vorschläge des letzten „Deutschen Städtetages“, denen der „Industrie- und Handelstag“ am 23. März 1931 Sukzess erteilte, Wirklichkeit werden, dann kommt den Arbeitslosen bestimmt auch kein Glücksreis mehr. Jene Vorschläge wollen ja die Arbeitslosenversicherung suspendieren, nur noch eine Art gemeindlicher Armenfürsorge — ohne Mittel — funktionieren lassen. Gar nicht auszudenken, was dabei herauskommen würde, sicher sehr viel Arbeit für den — Totengräber. Soll das vielleicht der Aberglaube sein? Aus Reichsmitteln hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in Zukunft laut endgültigen Beschlusses keinerlei Zufluss mehr zu erwarten. Sie soll sich selbst finanzieren. Bei 6 1/2 % Beiträgen reichen ihre Einnahmen für höchstens zwei Drittel, wahrscheinlich nur die Hälfte der Arbeitslosen, um Unterstütionen in der bisherigen „Söhne“ weiter zu zahlen. Es muß daher ganz zwangsläufig sehr gründlich abgebaut werden, wenn nicht durch erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit für mehrere Millionen von Arbeitslosen Plätze frei gemacht werden.

Vielleicht hört man wieder das Gejammer: Die Forderung der Gewerkschaften ist für die Wirtschaft untragbar! Dann muß man den Herren „Wirtschaftsführern“, die sich immer als die berufensten, verständigsten Fach- und Sachkenner, als die allein kompetenten Dirigenten des Wirtschaftsgetriebes aufspielen und es bisher nach ihren kapitalistischen Prinzipien tatsächlich dirigierten, sehr deutlich sagen, daß sie sich und ihr vielgepriesenes System bankrott erklären. Ein System, das bei einem früher nie gekannten Ueberreichtum an Produktionsmitteln bedingt, daß Millionen von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen beschäftigungslos bleiben, daß etwa 15 % der Gesamtbevölkerung als Komposthaufen der kapitalistischen „Kultur“ verfaulen müssen, weil man die Arbeitslosen mit ihren Familien nicht ausreichend ernähren kann, ein solches System hat keine Existenzberechtigung, es muß verschwinden; es muß einem System zweckgewollter Bedarfswirtschaft weichen.

Die Gesamtarbeiterschaft hat sich gegen die allgemeine Verelendung im Betriebe kapitalistischen Widerstands, im tollen Wirbel elendester Profitsucht zur Wehr zu setzen. Eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit bringt natürlich kein anderes Wirtschaftssystem, aber sie ist ein Schritt auf dem Wege dorthin.

Betriebe, auf für die Arbeitslosen! Heraus mit dem Arbeitszeitgesetz über die 40-Stunden-Woche!

Eine Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung

Die Bundesvorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes haben am 23. April an den Reichsminister Dr. Brüning und an das Reichskabinett folgende Rundgebung gerichtet:

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände geben hiermit ihrer Besorgnis über die ungemein schwierige wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter- und Angestelltenchaft Ausdruck.

Die Politik der Regierung, Löhne, Gehälter und Preise zu senken, hat nicht zu einer fühlbaren Linderung der Wirtschaftskrise geführt. Nicht entfernt ist die Senkung der Preise in dem Maße erfolgt, wie die Senkung der Löhne und Gehälter. Infolge des hierdurch entstandenen Verlustes an Realeinkommen und Kaufkraft der Konsumentemassen kann die Wirtschaftskrise in Deutschland nicht zu beschleunigterem Ablauf kommen. Noch immer sind daher mehr als 4,6 Millionen arbeitslos. Eine tiefgehende Notlage beherrscht die deutsche Arbeiter- und Angestelltenchaft.

In dieser Notzeit ist nun gar bereits in einer größeren Anzahl Städten der Brotpreis erhöht worden. Wir erheben hiermit schärfsten Protest gegen diese Verteuerung wichtigster Lebensmittel, die schnellstens rückgängig gemacht werden muß, wenn nicht noch größerer Elend kommen und eine gesteigerte Erregung im deutschen Volk Platz greifen soll.

Als wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit sehen wir die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Versorgung

der Arbeitslosen an. Deshalb erneuern wir unsere Forderung nach durchgreifender Verkürzung der Arbeitszeit durch allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche für alle Berufe unter Erhaltung und Stärkung der Massenarbeitskraft. Die zur Arbeitszeit gemachten Vorschläge der Gutachterkommission betrachten wir nicht als eine Lösung, da von ihnen weder eine Arbeitszeitbeschränkung in dem nach der Lage des Arbeitsmarktes erforderlichen Ausmaß, noch eine ernsthafte Bekämpfung des Doppelverdienertums erwartet werden kann.

Selbst wenn es gelingen sollte, die Arbeitslosigkeit einzudämmen, bleibt die Sicherung der Arbeitslosenunterstützung eine vorrangige Pflicht des Staates. Wir betonen ausdrücklich, daß uns weitere Einschränkungen der bereits ohnedies stark reduzierten Leistungen oder eine weitere Einengung des Personalkreises in der Arbeitslosenversicherung völlig untragbar erscheinen. Wir warnen vor der Einführung von Reformen, die nur Abbau und Auflösung der Versicherung bedeuten können. Dagegen erscheint uns bringend notwendig die Schaffung einer einseitigen Arbeitslosenfürsorge für alle Arbeitslosen, die keine Versicherungsansprüche haben. Wir betonen erneut die Notwendigkeit, öffentliche Mittel in größerem Umfang für Unterstützung der Arbeitslosen bereitzustellen, wenn die zur Verfügung stehenden Beitrags- und Etatmittel zur Deckung der Lasten nicht ausreichen.

Im Gebiet der sonstigen Sozialversicherung ist die Sanierung der knappschaftlichen Pensionsversicherung ein dringendes Gebot. Entschieden abgelehnt werden muß aber der Gedanke, diese Sanierung durch die Inanspruchnahme anderer Versicherungszweige zu bewerkstelligen, deren eigene finanzielle Lage im Gegenteil als baldige Hilfsmaßnahmen notwendig machen wird. So weisen wir erneut auf die bedenkliche Entwicklung der Finanzen der Invalidenversicherung hin, für die ebenfalls als baldige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein dürften, um wenigstens die heutigen, an sich schon unzureichenden Renten zu gewährleisten.

Zu der von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände geforderten Reform der Unfallversicherung erklären wir ausdrücklich, daß wir die Wünsche der Arbeitgeber sachlich in allen Punkten ablehnen. Nicht Abbau, sondern im Gegenteil Ausbau der Unfallversicherung, namentlich soweit die Erweiterung des Kreises der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten in Frage kommt, ist dringend erforderlich.

Wir weisen die Regierung und gleichzeitig die Öffentlichkeit noch einmal darauf hin, welche ungeheuren Opfer die deutsche Arbeitnehmerschaft in der Vergangenheit bereits auf sich genommen hat. Eine weiterhin einseitig gegen die Interessen der deutschen Arbeitnehmer gerichtete Politik muß zu schwersten sozialen Kämpfen und zu größter politischer Beunruhigung und Verbitterung führen. Wir erwarten, daß die Regierung sich dieser unleugbaren Tatsachen bei ihren Beratungen bewußt bleiben wird.

Das Lehrlingswesen im Kleinbetrieb

Auf 100 Betriebe, bis 5 Beschäftigte, ohne Alleinbetriebe kamen:

	Lehrlinge	Beschäftigte
Metalwaren	270	56
Lederwaren	250	69
Holzwaren	220	66
Nahrungs- u. Genussmittel Gewerbe	250	28
Bekleidungs-gewerbe	53	
Baugewerbe	45	

D.L.A.

Das Lehrlingswesen im Kleinbetrieb.

Im Jahre 1927 wurden im deutschen Handwerk 750 000 Lehrlinge gezählt. Da der Lehrling durchschnittlich 4 Jahre lernen muß und der ausgebildete Geselle durchschnittlich 30 Jahre beruflich tätig sein wird, so müßte also durchschnittlich ein Siebtel der vorhandenen Handwerksgehilfen und Meister der Zahl der Lehrlinge gleich sein. Da in Deutschland ca. 5 Millionen gelernte Handwerker gezählt werden, so ist der Nachwuchs also noch ausreichend, um jeberzeit für vollen Ersatz der Facharbeiter in allen Branchen zu sorgen. In den Handwerksbetrieben von 4-5 Personen, sowie von 6-10 Personen, findet sich weitaus die Mehrzahl der Lehrlinge des Handwerks. In den höheren Größenklassen nimmt die Lehrlingshaltung fortschreitend ab. Die meisten Zünfte haben ja auch Vorschriften durchgeführt, nach denen z. B. ein Meister nicht mehr als 2 Lehrlinge halten darf, wenn nicht auf jeden weiteren Lehrling mindestens 2 Gesellen kommen. Diese Maßnahme war notwendig, um der Lehrlingswirtschaft zu steuern.

Aus unserem Verbandsleben

Schafft Arbeit!

Am 21. und 22. März wurde durch den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung, Ortsgruppe Bayreuth, unter Mitwirkung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge ein Umzug durch die Straßen unserer Wagnerstadt veranstaltet. Er sollte hauptsächlich zur Hebung und Besserung der jetzigen Wirtschaftslage in unserm Berufe dienen. Es war originell anzusehen, mit welcher Hingebung die Beteiligten sich der Sache widmeten, wurde doch dadurch die Hoffnung geweckt, endlich, nach langer Zeit wieder Arbeit zu bekommen. Das ist ein Zeichen, daß die Kollegen Arbeit haben wollen und gerne auf die sogenannte Faulenzprämie verzichten. Im Zuge voraus marschierte eine Musikkapelle. Drei Tambours sorgten für Abwechslung, und so schien alles in guter Ordnung zu sein, wenn nicht die höhnischen Gesichter unserer Bayreuther Spießbürger, die von der Not des Arbeitsmenschen keine Ahnung haben, gewesen wären. Es ist ja sehr bedauerlich, daß die Einwohner zum größten Teil erst an ihre Mißstände und dreckigen Wohnungen erinnert werden müssen; denn dies ist gerade bei den Leuten der Fall, die Geld besitzen, aber für Renovierungsarbeiten nichts übrig haben. Die Kellame war ausgezeichnet; die Gehilfen und Lehrlinge in neuen weißen Anzügen, große Werbetafeln mit der schützenden Hand in farbenprächtiger Ausführung tragend. Autos mit Aufschriften folgten dem Zug. Von Seiten unseres Verbandes wirkten ungefähr 70 Kollegen mit, die auch auf baldigen Erfolg in bezug auf Arbeitsbeschaffung warten.

Berufsausbildungskursus für Erwerbslose in der Filiale Dresden

Die Anregung des Hauptvorstandes, für unsere erwerbslosen Jungkollegen etwas zur Weiterbildung zu tun, haben wir in der Filiale Dresden mit Freuden aufgegriffen und einen Berufsausbildungskursus zusammengestellt, der sowohl hinsichtlich der Art, wie auch des Erfolges einzig dastehen dürfte. Durch eine Anregung des sehr rührigen Geschäftsführers der Arbeiterwohlfahrt, des Genossen Pinkert, den geplanten Kursus in einem Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt am Waldteich bei Moritzburg abzuhalten, da dort geeignete Übungsräume und Unterkunft vorhanden seien, konnten wir von den bisher üblichen Übungsformen auf Rahmen und Packpapier absehen und den Kursusteilnehmern Übungsobjekte zur Verfügung stellen, wozu nicht immer Gelegenheit ist. Die Schwierigkeiten auf Unterkunft der Teilnehmer auf vier Wochen im Heim konnten durch das Entgegenkommen der Arbeiterwohlfahrt beseitigt werden, da sie die Verpflegung und Unterkunft kostenlos übernahm. So entwickelte sich ein Plan, den jungen Kollegen nicht nur vier Wochen lang Fortbildungsmöglichkeiten zu verschaffen, sondern ihnen auch einmal in frischer, gesunder Luft inmitten herrlicher Umgebung eine andere Welt als den täglichen Stempelbetrieb zu zeigen und sie dadurch auch feilsch zu gesunden.

Eine weitere Schwierigkeit bestand in der Auswahl eines Kursusleiters; denn es konnte nur eine erste Kraft in Frage kommen, die wir dann auch in der Person des erfolgreichen Kunstmalers, Herrn Paul Neff, fanden. Nachdem wir vom Arbeitsamt die teilweise Uebernahme des Honorars für den Kursusleiter zugesichert bekamen und die Malereigenossenschaft Dresden die Lieferung von Arbeitsgerät und Material übernommen hatte, waren die anfänglich recht erheblichen Schwierigkeiten überwunden und der Kursus konnte beginnen.

Am 2. März pilgerten 25 junge Kollegen, bewaffnet mit Mal- und Arbeitsgerät, zum Kursusort und begannen ihre Tätigkeit mit einem kräftigen Frühstück, wie es wahrscheinlich viele seit Monaten nicht mehr gesehen haben. Unter der bewährten Leitung des Herrn Neff begannen nun jeden Vormittag die theoretischen und praktischen Übungen. Die Teilnehmer wurden in die Geheimnisse der Perspektive eingeführt, aus denen sie dann Grundrisszeichnungen über Räume anfertigen mußten. Daraus entwickelten sich Aufgaben in Form von Maßstabzeichnungen, so daß hier erst einmal ein Grund gelegt wurde. Nachdem diese Arbeiten von allen Teilnehmern begriffen waren, ging man über zu dem Hauptmaterial des Malers, den Farben. Aus den theoretischen Begriffen und Wirkungen der Farben entstanden Übungen über Abstufungen und Abstimmen der Farben, die aus allen möglichen Grundfarben erzeugt werden können. Diese notwendigen Vorstufen bedingten dann erst die Hauptfache, nämlich die vorhandenen Räume farblich in geeigneter Weise auszugestalten. Hierfür mußte erst jeder unter Verwendung des bisher Gelernten farbige Raumskizzen anfertigen, von denen die besten und schönsten praktisch ausgeführt wurden. Berücksichtigt wurde dabei aber auch alles, die Lage des Raumes, der Zweck usw. Die nunmehr praktisch ausgeführten Räume sind von so vornehmer Farbgestaltung und so sauberer Ausführung, daß allen Besuchern am Tage der Besichtigung ein einstimmiges „Ah“ als beste Anerkennung entströmte. Wer allerdings glaubte, Ornamente, Blumen oder sonstige Wanddekorationen vorzuziehen, wurde enttäuscht, denn darauf wurde kein Wert gelegt, sondern auf Farbgestaltung im heutigen Sinne und eine saubere und werkgerechte Arbeit. Was vielen der Teilnehmer in ihrer Lehre verlag war, fand in selbst zu mischen und abzumischen und sie dann in sauberer Linienführung im Räume zu verwenden, das haben sie in diesem Kursus gelernt und werden es jederzeit nutzbar anwenden können. Auch von den anwesenden Malermeistern wurde dem Geschehen allgemeine Anerkennung gezollt und es als eine Großtat

der Organisation bezeichnet, ihren Mitgliedern auch auf diese Weise fortzuhelfen.

Neben dieser rein beruflichen Bildungsarbeit haben wir den Kursusteilnehmern auch andere geistige Stoffe an den Nachmittagen geboten und sie in das Wesen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung eingeführt. Die übrige Zeit gehörte dem Sport, Spiel, Wanderungen und sonstigen Unterhaltungen.

Daß man auch mit dem besten Vorhaben Leute genug findet, die dahinter „Berrat“ schnuppern, bewies dieser Kursus auf das treffendste. Uns wurde Sklaverei der Arbeitslosen, russische Zustände und noch vieles andere nachgesagt. Man stellte es sogar so hin, als wenn die Erwerbslosen mißbraucht werden sollten, dieses Heim umsonst vorzurichten, so daß sogar einige Kollegen sich beschworen ließen, auf die Teilnahme zu verzichten. Die nachfolgenden Berichte einiger Teilnehmer werden beweisen, daß sie etwas verpaßt haben.

Entgegen den sonstigen Berufsausbildungskursen bleibt das Geschaffene der Nachwelt in den hergestellten Räumen erhalten, ist also keine Siphonarbeit, und unsere erholungsbedürftigen Kinder werden sich an den schönen Räumen ebenfalls recht freuen. Ein solches Ergebnis kann schon als voller Erfolg betrachtet werden, und es wäre nur zu wünschen, solche Kurse recht öfter fortsetzen zu können. F. S.

800 Mark Geldstrafe für eine Braunschweiger Firma wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Mit der Firma Wolters in Braunschweig sind schon mehrfach Differenzen wegen fortgesetzter Tarifvergehen entstanden. Eine Klage auf Nachzahlung von 265 M zu wenig gezahlten Lohnes führte vor dem Arbeitsgericht zu einem Vergleich, bei dem dem geschädigten Kollegen 200 M zugesprochen wurden. In Verfolg des rechtskräftigen Urteils wurde von der Filiale versucht, eine Entscheidung des Ortsarbeitsamtes herbeizuführen. Trotz Einladung durch einen eingeschriebenen Brief waren die Beklagten jedoch nicht zu der festgesetzten Ortsarbeitsamtssitzung erschienen, was dann zu folgendem einstimmigen Beschluß führte:

Die Firma Wolters wird, da sie fortgesetzt und bewußt sich weigert, in Sachen untertariflich gezahlter Löhne zur Verhandlung zu erscheinen, zu einer Geldstrafe von 800 M verurteilt.

Da die Firma hiergegen Einspruch erhob, beantragte das Ortsarbeitsamt das Arbeitsgericht für vollstreckbar zu erklären. Obwohl die Vertreter der Beklagten im Termin alle nur denkbaren Einwendungen machten, sich auf formale Fehler beriefen und vor allem beanstandeten, daß das Urteil in ihrer Abwesenheit gefällt wurde, bestätigte das Arbeitsgericht den Beschluß des Ortsarbeitsamtes in vollem Umfange. Mit Recht konnte auf die eingeschriebene Einladung verwiesen werden. Die Firma Wolters muß also die 800 M an die Kasse des Ortsarbeitsamtes zahlen. — Der Fall ist ein ernster Appell an unsere Kollegen, sich bei Arbeitsannahme strikte an die tariflich festgesetzten Löhne zu halten. Es zeigt die Cariftreue vieler Unternehmer im richtigen Licht. Kommt ein solcher Betrieb mit seinen Absichten durch, kann rasch ein neuer Fall konstruiert werden, in dem sich die Gehilfen mit untertariflicher Bezahlung einverstanden erklärt haben. Es ist dann eine Sache der persönlichen Auffassung, von welcher Seite das Angebot ausging. Den Schaden hat immer der wirtschaftlich Schwächere zu tragen, deshalb ist für den Arbeitnehmer die Ausnutzung der gegebenen Rechte ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung.

Die Filiale Frankfurt a. M. im Jahre 1930

Am Sonntag, 12. April 1931, fand im Gewerkschaftshaus die außerordentlich stark besuchte Jahresgeneralversammlung der Filiale Frankfurt a. M. statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den im vergangenen Geschäftsjahr verstorbenen 17 Kollegen ein ehrender Nachruf gewidmet.

Zum Geschäftsbericht führte der Bevollmächtigte, Kollege Volkert, unter anderem aus: Das vergangene Geschäftsjahr war für die Filiale ein Jubiläumsjahr. Am 9. April 1930 hat die Filiale ihr 40jähriges Bestehen feiern können. Mancher Strauß war in dieser Zeit auszusuchen, mancher Rückschlag mußte ausgewest werden, aber die Macht und die innere Idee der Gewerkschaftsbewegung wird allen Angriffen zum Trotz feststehen. Daß dem so ist, beweist, daß in der Filiale fast 400 Kollegen auf eine mehr als 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken können. Drei Kollegen wurden besonders bedacht; Kollegen Meinig, Kollegen Laug der Zahlstelle Offenbach und Kollegen Hütsch, Darmstadt, die noch an der Wiege der Filiale gestanden und seit dieser Zeit dem Verband die Treue gehalten haben.

Das Jahr 1930 hat gegenüber 1929 eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage und Beschäftigungsmöglichkeit der Berufs Kollegen im Malergewerbe gebracht. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit für Maler und Weißbinder betrug 1930 nur 24 Wochen. Im Vergleich mit den Jahren 1927, 1928 und 1929 hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber 1927 vervierfacht, gegen 1928 und 1929 verdreifacht. Selbst in den besten Sommermonaten betrug die Arbeitslosenziffer nicht unter 22,6%. Bereits Anfang September wurden 39,2% und am Jahresschluß 64,8% arbeitslose Verbandsmitglieder ge-

zählt. Die entsprechenden amtlichen Ziffern der Reichsanstalt sind noch um einige Punkte höher. Der AOB hat am Jahreschluß 77,9% arbeitslose Berufsangehörige festgestellt. Auch in diesem Jahre ist nur eine ganz geringe Besserung eingetreten. Ende März 1931 wurden noch 64% arbeitslose Kollegen statistisch erfasst.

Erstmalig haben sich im Filialgebiet die Bestimmungen über die Höchstzahlen für die Lehrlingshaltung ausgewirkt. Aber nicht allein das, sondern auch der außerordentliche Rückgang der Geschäfte zwingt die Arbeitgeber zu geringerer Lehrlingshaltung. Mehrere Klagen mußten angestrengt werden, weil die Meister die vertraglichen Unterhaltsentschädigungen an die Lehrlinge nicht zahlen konnten. Bei den Lohnverhandlungen im April 1930 wurde der alte Stundenlohn auf ein weiteres Jahr festgesetzt.

Viele Klagen und Beschwerden konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden. Der größere Teil mußte bei den Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden. In allen Fällen handelte es sich um Lohnrückstände, untertarifliche Bezahlung, Nichtzahlung tariflicher Zuschläge oder Entschädigung für nichterhaltenen Urlaub. Insgesamt wurden 2405,15 M eingeklagt, wegen fruchtloser Pfändung waren 197,50 M verloren. Vielfach mußte selbst zur Taschenpfändung geschritten werden, um den Kollegen zum Recht zu verhelfen. — Ebenso mußten in der Arbeitslosenversicherung eine große Zahl von Vertretungen für die Kollegen übernommen werden. Ganz besonders war es hier die Einreihung in die Sonderregelung für saisonübliche Arbeitslosigkeit, wogegen verschiedene Kollegen Einspruch erhoben. Eine weitere Zahl von Beschwerden richtete sich hauptsächlich gegen das Arbeitsamt Gießen, wo die Arbeitslosen, wenn sie Einspruch wegen irgendeiner Differenz eingelegt haben, einfach so lange keine Unterstützung erhalten, bis der Fall entschieden ist. Hiergegen wurde Beschwerde beim Landesarbeitsamt erhoben. In verschiedenen Fällen mußte Anzeige wegen Arbeitszeitüberschreitung erstattet werden. Es ist bedauerlich, daß sich in solchen Zeiten größter Arbeitslosigkeit immer wieder Kollegen finden, die zu Ueberstundenarbeiten, selbst ohne Zuschläge, bereit sind.

Der Mitgliederstand konnte sich, gemessen an der Wirtschaftslage, gut halten. Von den Mitgliedern sind über 130 abgereist. Im Jahresdurchschnitt entfallen auf jedes Mitglied 21 beitragsfreie Marken.

Während das Verbandsleben in der Sektion der Lackierer ein sehr reges war, könnte es in der Schildermalersektion noch eine Besserung erfahren. Die Lackierer sind sehr gut organisiert und nehmen sehr regen Anteil am Leben der Filiale. Erfolgreich gut hat sich die Jugendabteilung der Filiale weiterentwickelt. Die 50% aller Lehrlinge sind organisiert. Neben den Veranstaltungen allgemein gewerkschaftlicher Natur wurde zum ersten Male ein Vorbereitungskursus für Gesellenprüfungen veranstaltet. Allgemeine Bürgerkunde, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Lohnrechnung und praktische Fragen wurden als Arbeitsgemeinschaft behandelt und von den Jugendlichen freudig begrüßt. — Am Bezirksjugentreffen des AOB in Frankfurt a. M. war die Malerjugend als stärkste Gruppe mit 435 Jugendlichen beteiligt.

Den vorgelegten Kassenbericht erläuterte der Kassierer Kollege Josef Koch. Es wurden an Unterstellungen bei Krankheit 11.422,10 M bei Arbeitslosigkeit 40.256,60 M, Sonderunterstützung des Verbandes 17.576 M, und aus lokalen Mitteln 4692 M ausgezahlt. 29 Invaliden erhalten seit dem 1. April 1930 eine monatliche Unterstützung von 15 M bis 24 M.

Kollege Ullrich berichtete über seine Erfahrungen bei der Agitation und Kontrolle auf Arbeits- und Baustellen und ersucht die Funktionäre, ihn in der Ausübung seiner Tätigkeit rege zu unterstützen.

Nach kurzer sachlicher Diskussion wurde dem gesamten Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Einstimmig erfolgte dann die Wahl des Bevollmächtigten. Ebenso einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Im zweiten Teil der Tagesordnung wurde zum diesjährigen Verbandstag Stellung genommen. Hierüber referierte der Bezirksleiter Kollege Luth und zeichnete die Aufgaben des unter keinem günstigen Stern stehenden Verbandstages. Anschließend wurden die Wahlen zum Verbandstag vorgenommen, aus denen die Kollegen Georg Volkert, Gustav Müller, Emil Koch, als Vertreter der Lackierer Kollege Wilhelm Uhl, und als ältestes Mitglied der Filiale, Kollege Hermann Meinig, Offenbach, hervorgingen. — Einige Anträge an den Verbandstag fanden einstimmige Annahme.

Nach einem Appell an die Delegierten und Funktionäre, in alter Treue zur Gewerkschaftsbewegung jeder auf seinem Platz seine Pflicht zu erfüllen, schloß die mehr als sechsstündige, von gutem Geist getragene Versammlung.

Anwesend waren 109 Vertreter der Zahlstellen, 22 Vertreter der Stadtbezirke, 7 Lohngebietsvorstände, 2 Delegierte der Jugend, 2 Sektionsleiter, 10 Vorstandsmitglieder, der Jugend- und der Bezirksleiter, und 3 Gäste. Unentschuldig fehlten die Vertreter der Zahlstellen Altenau, Bernbach, Eckenheim, Enkheim-Bergen, Erbstadt, Hattersheim, Kellertbach, Marzheim, Mühlheim, Niederems, Offenbach, Pfaffenwiesbach, Rod a. d. Weil, Walldorf, Weilmünster und der Stadtbezirk Niederwald.

Die Delegierten besichtigten die im großen Saale aufgebauten Ausstellungen der Arbeiten, die in den Fachkursen für Jugendliche angefertigt waren. Einstimmiges Lob wurde den Arbeiten gezollt. Ganz besondere Mühe hatte sich Kollege Weidmüller mit seinen Lehrlingen gegeben, die an den Dekorationskursen teilnahmen.

Werd die gelelenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

Berufsunfälle

Flensburg. Bei Arbeiten auf dem Leitergerüst an einer Giebelwand ereignete sich am 15. April ein Unfall, der glücklicherweise keine ernstlichen Folgen hatte. In neun Meter Höhe brach ein Gerüstbrett. Während sich zwei Kollegen an einer Schwerklatte festhalten konnten, stürzte der Kollege E. ab. Nach Durchschlagen eines weiteren Brettes gelang es auch diesem Kollegen, sich festzuhalten. Er trug nur Hautabschürfungen davon. Der Unfall muß unsern Kollegen eine Mahnung sein, alles Gerüstmaterial vor Ingebrauchnahme gründlich zu überprüfen.

Wirtschaftspolitik

Günstige Konjunktur in der deutschen Autoindustrie.
Die deutsche Autoindustrie ist in der Lage, über eine Besserung berichten zu können. Der Auftragseingang hat sich bedeutend erhöht. Einzelne Werke sind sehr gut beschäftigt. Bei Opel konnte die Belegschaft bedeutend vermehrt werden, außerdem wird in mehreren Schichten gearbeitet und Überarbeit geleistet. Letztere soll aufhören und dafür Arbeiter eingestellt werden. In 10 Tagen wurden im Durchschnitt täglich 263 kleine Opelwagen verkauft. Bei Hanomag ist eine Umfabrikdoppelung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Lagerbestand ist ziemlich geräumt, weshalb die Produktion gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Programm bedeutend erhöht und 800 Arbeiter neu eingestellt wurden. Es wird für die nächsten Monate mit einer vollen Beschäftigung gerechnet. Bei den Wanderer-Werken war der Auftragseingang im März um 45% höher als im gleichen Monat 1930. Auch die Wanderer-Werke rechnen in den kommenden Monaten mit einer vollen Beschäftigung. Bei Adler konnten die Lagerbestände wesentlich ermäßigt werden. Der Finanzstatus hat sich im Geschäftsjahr 1930 um 6 1/2 Millionen Mark gebessert. Die Adler-Werke konnten ihre Belegschaft ebenfalls verstärken.

Vorsicht bei Arbeitsannahme nach Sowjet-Rußland!
Zur Durchführung des Fünfjahresplanes braucht Rußland qualifizierte Arbeitskräfte. Agenten versuchen solche für Rußland zu werben. Es kann nicht dringend genug zur Vorsicht dabei gemacht werden. Der Verband Deutscher Dipl.-Ingenieure verbreitet eine Warnung, in der es unter anderem folgendermaßen heißt: „Der jetzt von den Russen den Anstellungsverhandlungen zugrunde gelegte (dritte) „Mustervertrag“ enthält beispielsweise nicht mehr die frühere Bestimmung, daß ein Teil des monatlichen Gehalts unmittelbar an eine deutsche Zahlstelle in deutscher Valuta gezahlt wird. Geht ein Angestellter auf diejenige Gehaltsbestimmung des Vertrages ein, so arbeitet er in Rußland nur für seinen dortigen Unterhalt, da er Rußland weder werbeständig anlegen noch ausführen darf. Ferner sieht dieser Vertrag die entgeltlose Leistung von Überarbeit in nicht begrenztem Umfang vor. Zu beachten ist auch, daß selbst nach Abschluß des Vertrages durch die Moskauer Sowjetbehörde diese den Vertrag noch ohne jede Entschädigung auflösen kann, wenn aus einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt die Sowjets eine „Antauglichkeit“ herleiten; selbst die Reisekosten zu dem (deutschen) Vertrauensarzt soll der Angestellte selbst tragen. Das sind nur einige Beispiele aus dem neuen „Mustervertrag“; sie dürften aber genügen, um alle Fachleute zur Vorsicht bei Vertragsabschlüssen zu mahnen.“
Eine solche Warnung sollte von jedem beachtet werden, der etwa Lust verspüren sollte, nach Rußland zu gehen. Die Sowjetisten verfahren in der gleichen Weise nicht nur mit Ingenieuren, sondern auch mit Arbeitern. Vorsicht ist also am Platze. Es ist bezeichnend, daß der angeblich einzige sozialistische Staat der Welt derartige Verträge abschließt.

Verchiedenes

Die Jubiläumstagung des Vereins deutscher Ingenieure in Köln.
Der nächsten Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure, die am 28. Juni in Köln stattfindet, kommt eine besondere Bedeutung insofern zu, als der Verein in diesem Jahre auf sein 75-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Bei der Wiederkehr des Gründungstages, am 12. Mai, wird im Rahmen einer ichtlichen Feier in Aegisdorf, dem Gründungsort, dieses Ereignisses gedacht werden. Hierbei wird ein vom Bildhauer Ende geschaffenes Denkmal enthüllt werden, das die Bezirksvereine und Ortsgruppen des V.D.I. den 23 jugendlichen Gründern des Vereins errichtet haben.
Die Hauptversammlung, für die dank der günstigen Lage des Tagungsortes im Herzen des rheinischen Industriebezirks ein sehr starker Besuch zu erwarten ist, wird auch diesmal wieder von wissenschaftlichen Beratungen umrahmt sein. Sie beginnen am 29. Juni mit einer Fachtagung über „Feuerungstechnik“, der sich am gleichen Tage Sitzungen über Fragen der „Schweißtechnik“ und der „Vertriebstechnik“ anschließen. Weitere Fachveranstaltungen werden an den drei folgenden Tagen den Gebieten „Verbrennungsmotoren“, „Turbinenmaschinen“, „Ausrüstung“, „Metallkunde“, „Braunkohlenverarbeitung“, „Verfahrenstechnik“, „Ingenieurfortbildung“ und „Geschichte der Technik“ gewidmet sein. Die letztgenannte Sitzung findet im Museum der Motorenfabrik Deutz statt, für alle übrigen Fachberatungen sind die Kongress-Säle der Ausstellungshallen in Köln-Deutz vorgesehen.
Die eigentliche Hauptversammlung wird am Sonntag, 28. Juni, 3 Uhr nachmittags, im Gürzenich

durch die Eröffnungsansprache des Vorsitzenden des Vereins deutscher Ingenieure, Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. C. Köttgen, Berlin, eingeleitet werden. Den großen Hauptvortrag über „Strahlungsprobleme“ hält der Rektor der Universität Bonn, Herr Prof. Konen.

Der letzte Versammlungstag ist auch in diesem Jahre einer Reihe von Besichtigungen technisch bemerkenswerter Anlagen und Industriebetriebe in Köln und Umgebend vorbehalten. Im Anschluß hieran finden am Dienstag, 30. Juni, Ausflüge nach Koblenz und Aachen statt.

Fremde Sprachen.

Anfang Mai beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins neue Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungünstiger Arbeitszeit (Schichtarbeiter, Gastwirtsangestellte usw.) eingerichtet werden. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin N 54, Rosenthaler Straße 13.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster.

- Nr. 75 c. 1 166 630. Vorrichtung zum Auftragen und Abwaschen von Farben mit Zuführung von Farbe, Öl, Säuren und andern Flüssigkeiten. Josef Birges, Gelsenkirchen, Bohwinkeler Straße 50.
- Nr. 34 f. 1 167 241. Bilderrahmen. Robert Schwarz, Freiburg i. B., Jasiusstraße 89.
- Nr. 34 f. 1 167 236. Bilderrahmen. Robert Bosch AG, Stuttgart, Militärstraße 4.
- Nr. 75 c. 1 166 974. Wandbemusterungsapparat. Alfred Steinte, Harburg-Wilhelmsburg, Fährstraße 84.

Erteilte Patente.

- Nr. 75 c. 524 005. Verfahren, um Wasserfarbenanstriche oder Wasserfarbendrucke reibecht und abwaschbar zu machen. Maria Scholz, Leichlingen.
- Nr. 75 b. 524 244. Verfahren zur Herstellung reliefartiger farbiger Musterungen auf Gegenständen aus Zelluloid, Kaseinmassen und natürlichen Harzen. Dipl.-Ing. Fritz Becker, München, Leopoldstraße 135.
- Nr. 75 a. 524 345. Vorrichtung zum Besprühen größerer Gegenstände mit Farbe. Sprimag-Spritzmaschinenbau-Gesellschaft m. b. H. Leipzig, Reginastraße 4.
- Nr. 22 h. 524 365. Herstellung von Spritzlacken. J. G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M.

Bilanz der Saarländer Malerwerkstätte e. G. m. b. H., Saarbrücken.

Geschäftsjahr vom 1. Januar 1930 bis 31. Dezember 1930.

Aktiva		
1. Anlagewerte		
Gerüste und Geräte	5008,87 Fr.	
Maschinen	3224,27 "	
Inventar	2017,19 "	10 250,33 Fr.
2. Umlaufmittel		
Kassa-Konto	992,75 Fr.	
Bank der Arbeiter	1 450,00 "	
Städtische Sparkasse	4 300,97 "	
Kreissparkasse	2 328,80 "	
Franken-Ausgl.-Konto	163,64 "	
Markenverkaufskonto	381,65 "	
Debitoren	65 074,88 "	
Material laut Inventar	2 134,55 "	
Wert d. n. abger. Arbeiten	25 783,58 "	
Sicherheiten-Konto	4 745,00 "	107 355,82 "
Zusammen		117 606,15 Fr.

Passiva		
Eigene Mittel		
Genossenschaftskapital	2700,00 Fr.	
Reservefonds-Konto	2520,15 "	
Soziale Fonds	4886,93 "	
Betriebsrücklagen	2000,00 "	12 107,08 Fr.
Fremde Mittel		
Lieferantenschulden	28 639,89 Fr.	
Rückstände für soz. Lasten	3 560,45 "	
Rückstände für Betriebsf.	1 248,10 "	
Rückstände f. Verschiedenes	485,45 "	
Lohnsteuer-Abz.-Konto	1 708,95 "	
Darlehensschulden	1 000,00 "	
Debitoren n. abger. Arb.	8 500,00 "	
Einf.- und Gewerbeste.	2 734,70 "	47 877,54 "
Rechnungsmäßige Passiva		
Rückst.-Konto für zw. Forderungen	17 978,20 Fr.	
Rückst. für Garantie- verpflichtung	16 154,85 "	
Gewinn	23 488,48 "	57 621,53 "
Zusammen		117 606,15 Fr.

Aktiva	Verlust und Gewinn
Geschäftsunkostenkonto	78 208,03 Fr.
Materialkonto	1 211,02 "
Personalversicherung	6 962,90 "
Erneuerungsfonds-konto	1 147,51 "
Kursdifferenzkonto	6,55 "
Abreibungskonto	5 105,60 "
Gewinnvortragskonto	23 488,40 "
Zusammen	116 130,09 Fr.

Passiva	Mitgliederbewegung
Malerarbeitenertragskonto	115 912,08 Fr.
Zinsen	218,01 "
Zusammen	116 130,09 Fr.

Die Mitglieder Guthaben	
betragen am 1. Januar 1930	2400,00 Fr.
haben sich erhöht um	600,00 "
Zusammen	3000,00 Fr.
Abgang	300,00 "
Bestand am 31. Dezember 1930	2700,00 Fr.
Die Haftsumme der Genossen	
betrug am 1. Januar 1930	4800,00 Fr.
Saarbrücken, 29. März 1931.	

Mitgliederbewegung	
Bestand am 1. Januar 1930	13
Zugang	3
Zusammen	16
Abgang	4
Bestand am 31. Dezember 1930	12
Bestand am 31. Dezember 1930	5400,00 Fr.
hat sich erhöht	600,00 Fr.

Der Aufsichtsrat: J. A. August Schilling.